

Kerndienstleistungen	Kosten für Gemeinde (öffentliche Hand) Stundenansatz	Kosten für Krankenkasse Stundenansatz	Kosten für Klient Stundenansatz			Tarife /Std. für Mitglieder
			Monat	Tag/Einsatz	Stunde	
Bedarfsabklärung KLV A	82.30	76.90		7.65 *)		
AÜP KLV A	66.67	54.55		0		
Behandlungspflege KLV B	91.50	63.00		7.65 *)		
AÜP KLV B	65.59	53.65		0		
Grundpflege KLV C	94.00	52.60		7.65 *)		
AÜP KLV C	58.10	47.50		0		
IV / UV und Palliaviva Tarife	auf Anfrage	auf Anfrage			auf An- frage	
**) Hauswirtschaftliche Leistung für Mitglieder (inkl. Einkauf im Dorf)	43.—	(mit Zusatzversicherung evt. eine Teil/Rückerstat- tung)			40.—	35.—
**) Abklärung Hauswirtschaft	43.—	(mit Zusatzversicherung evt. eine Teil/Rückerstat- tung)			76.90	70.00
Weitere Dienstleistungen und Gebühren						
Hauswirtschaftliche Extraleistun- gen ***)	∅	∅			50.—	45.—
Betreuerische Extraleistungen ***)	∅	∅			55.—	50.—
Botengänge für (z.B. Medika- mente holen) ***)	∅	∅			60.—	60.—
Fusspflegeleistungen					85.— ****)	75.— ****)
Vermietung Krankenmobilen			auf Anfrage			Für 2 Mt. kostenlos
Transportdienst innerhalb Rafz durch Mitarbeiterin (nur in Aus- nahmesituationen)					12.00	12.00
Mahlzeitendienst: 1 Mahlzeit + Lieferung pro Haushalt				18.— (per 1.8.2025) 6.—		
Unterstützung beim Ausfüllen der Hilflosenentschädigung/ Pat. Ver- fügung ***)	∅	∅			60.—	55.—

Spitex Tarife 2026

Umtriebsentschädigung: Vergeblicher/vergessener oder nicht abgesagter Einsatz (gilt auch für Fusspflege)	∅	∅			50.— pauschal	50.— pauschal
Mahngebühren (pauschal): 2. Mahnung 3. Mahnung	∅	∅			10.— 20.—	
Schlüsselaufbewahrung				kostenlos		

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt.

Gemeindeanteile (ÖH-Normdefizite) wird der Gemeinde Rafz in Rechnung gestellt.

Bei AÜP-Leistungen (nur 14 Tage nach Spitalaustritt mit entsprechender Verordnung) übernimmt die Gemeinde 55% und die Krankenkasse 45% der Kosten

*) Dem Klient werden pro Tag max. CHF 7.65 als gesetzlicher Selbstbehalt genannt „Patientenbeteiligung“ in Rechnung gestellt. Dieser Betrag fällt zusätzlich zur Franchise und der Kostenbeteiligung von 10 % der in Rechnung gestellten Leistungen der Krankenkasse an. Dieser Beitrag entfällt bei AÜP-Leistungen, unter 18 jährigen und bei Leistungen über die Unfallversicherung. Die Abrechnung erfolgt wie gesetzlich vorgegeben in 5 Minuten Schritten mit einer Mindesteinheit von 10 Minuten.

Hauswirtschaftliche Leistungen (VVG) nach ärztlicher Verordnung

**) Diese Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden direkt den Klienten in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt in 5 Minuten Schritten mit einer Mindesteinheit von 10 Minuten. Klienten, die bei ihrem Krankenversicherer eine entsprechende Zusatzversicherung (VVG) abgeschlossen haben, können die Kosten dort allenfalls zurückfordern. Ergänzungsleistungen können bei Gemeinde Rafz beantragt werden.

***) Nur für bestehende Spitex Kunden

Einsätze rechtzeitig abmelden: Bitte melden Sie geplante Einsätze bei Verhinderung rechtzeitig (spätestens bis 24 Std. vor dem Einsatz) ab. Fehleinsätze, die durch fehlende Abmeldung entstehen, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

****) **Die Fusspflege** wird in 5 Minuten-Einheiten abgerechnet. Weitere Informationen zur Fusspflege mit den **Neuerungen per 1.1.2024** finden sie auf unserer homepage unter <https://www.spitex-rafz.ch/Angebot-Tarife/Fusspflege/PeAR7/>.

weitere nützliche Informationen finden Sie auf unserer homepage AGB's <https://www.spitex-rafz.ch/Datenschutzerklaerung-und-AGBs/P8EIol/> oder unter <https://www.spitex-rafz.ch/> häufig gestellte Fragen.